

**Sonstige Beschlüsse der öffentlichen 34. Sitzung  
des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 19.04.2018**

**Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2018– Machbarkeitsstudie über Alternativen einer KITA im Stadtgebiet Schönebeck**

Die CDU-Fraktion beauftragt die Stadtverwaltung, eine Machbarkeitsstudie über Alternativen einer KITA im Stadtgebiet Schönebeck, insbesondere im ostelbischen Bereich (Grünewalde) nach den gesetzlichen Vorgaben zu erarbeiten. Nachfolgende Punkte sind zu beachten:

- Berücksichtigung der mindestens bestehenden Kapazität
- mögliche neue Standorte einschließlich Infrastrukturbedingungen
- Grobkostenschätzung
- Fördermöglichkeiten.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist im März 2019 dem Stadtrat vorzulegen. Ein Zwischenbericht wird in der letzten Stadtratssitzung 2018 erbeten.

**Beschluss-Nummer: 0538/2018**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vom Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) angenommen bzw. weitergeleitet werden dürfen.

**Beschluss-Nummer: 0541/2018**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt aus den im Sachverhalt aufgeführten Gründen keine Lärmaktionsplanung der 2. Stufe (2012) der EU-Lärmkartierung nach § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) durchzuführen.

**Beschluss-Nummer: 0542/2018**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt aus den im Sachverhalt aufgeführten Gründen keine Lärmaktionsplanung der 3. Stufe (2018) der EU-Lärmkartierung nach § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) durchzuführen. Im Rahmen einer möglichen Lärminderung wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Landesstraßenbaubehörde zu bitten, folgende Maßnahmen zu prüfen:

1. Ob die Geschwindigkeit auf den besonders betroffenen Straßen in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr auf 30 km/h abgesenkt werden kann.
2. Ob eine Tonnagebegrenzung für Lkw > 7,5 t/ Lieferverkehr und Anwohner frei in den aufgeführten Bereichen erreicht werden kann.
3. Ob die Wegweisung Magdeburg - A 14 und umgekehrt durch Schönebeck über die Wilhelm-Dümling-Straße erfolgen kann und
4. die Wegweisung Magdeburg - Elbbrücken/ Barby/ Calbe und umgekehrt durch Schönebeck über die Geschwister-Scholl-Straße und Söker Straße durchzuführen.

**Beschluss-Nummer: 0552/2018**

Auf Grundlage des Antrages der Fraktion FDP/Rettet die Altstadt vom 07.03.2018 werden die Stadträte Herr Goldschmidt und Herr Pöschke beauftragt, die Unterlagen zur Aufhebung des Beschlusses 0441/2017 des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 22.06.2017 - Neubau einer Kindertagesstätte im Wohngebiet „Am Schillergarten“ durch die Wohnungsbau GmbH / Schließung der Kindertagesstätte „Storchennest“ (Beschluss-Nr. 0532/2018) für den Stadtrat einzusehen.

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

6837729-1

2/220 mm